



Hausordnung

Regelungen für den Schulalltag

1. Rücksichtnahme und gutes Benehmen sind die Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit.
2. Das Hausrecht am HHBK der Stadt Düsseldorf übt der Schulleiter aus. Den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer ist Folge zu leisten.
3. Bei Auseinandersetzungen soll die Lösung strittiger Fragen durch klärende Gespräche in der folgenden Reihenfolge angestrebt werden: Betroffene Lehrerin/ Lehrer, Klassenlehrerin/ Klassenlehrer, Schülerversammlung, Verbindungslehrerin/Verbindungslehrer, Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter, Schulleiter.
4. Die Zufahrtswege, Feuerschutzzonen und der Eingang zur Schule müssen freigehalten werden. (Es gelten die StVO, sowie die feuerpolizeilichen Anordnungen.)
5. Parken auf dem Schulgelände ist nur im Rahmen der städtischen Parkordnung auf den bezeichneten Abstellflächen erlaubt. Der Fußgänger hat Vorrang vor dem Autofahrer. Schritttempo ist einzuhalten. Die Erzeugung von Lärm durch Musikanlagen in Fahrzeugen ist mit Rücksicht auf die anderen Schülerinnen und Schüler und die Nachbarn der Schule zu vermeiden.
6. Bei Ertönen des Gongs zum Beginn einer Unterrichtsstunde begeben sich Schülerinnen/ Schüler und Lehrerinnen/ Lehrer unverzüglich in die Unterrichtsräume.
7. Im Falle der Abwesenheit einer Lehrerin oder eines Lehrers sorgen die Klassensprecherin/ Klassensprecher oder deren Vertreterin/ Vertreter für die Einhaltung der Ordnung. Das Sekretariat oder eine anwesende Lehrerin oder Lehrer sind hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
8. Sammlungsräume, Vorbereitungsräume, Übungsräume, Computerräume, Labors und das Lehrerzimmer dürfen, von Schülerinnen und Schülern, nur in Begleitung einer Lehrerin oder eines Lehrers betreten werden.
9. Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände besteht ein generelles Rauchverbot entsprechend „Nichtraucherchutzgesetz NW“. Das generelle Rauchverbot gilt ebenfalls für alle Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.
10. Während der Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude. Ausgenommen davon ist der Aufenthalt in der Kantine und ausgewiesenen Räumen.
11. Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet.
12. Schulgelände, Schulgebäude und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Abfall gehört in die vorhandenen Müllbehälter.
13. Bei Alarmsignal ist das Gebäude unverzüglich zu räumen. Auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen (siehe Aushänge) müssen die angegebenen Sammelpunkte aufgesucht werden.
14. Die Schule haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von Privateigentum. Fundsachen bitte beim Hausmeister oder im Sekretariat abgeben.
15. Die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schule sind zu schonen. Für mutwillige Beschädigungen muss Schadenersatz geleistet werden.
16. Die Nutzung von Handys und ähnlicher Telekommunikationsmittel ist nur in der unterrichtsfreien Zeit gestattet, während des Unterrichts müssen diese abgeschaltet sein.
17. Bild- und Tonaufzeichnungen von Unterrichtsveranstaltungen und auch ausschnittsweise Aufzeichnungen aus dem Unterricht sind nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen können Unterrichtsmitschnitte nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Schulleiter im Einzelfall zugelassen werden. Gleichfalls ist das Anfertigen von Kopien (einschließlich Abfotografieren) aus Klassenbüchern und anderen schulischen Dokumenten grundsätzlich nicht zulässig.
18. Die Nutzung der vorhandenen Aufzüge durch Schülerinnen/ Schüler ist nur in Ausnahmefällen in Absprache mit der Schulleitung möglich. Missbrauch führt zum Entzug des Schlüssels.
19. Schüler können an Ordnungsarbeiten in der Schule und auf dem Schulgelände beteiligt werden.
20. Plakate, sonstige Aushänge und Verteilen von Medien jeglicher Art im Bereich des Schulgeländes sind nicht zulässig. Im Rahmen der Bestimmungen des Schulgesetzes kann der Schulleiter Ausnahmen genehmigen. Schüleraushänge an ausgewiesenen Orten sind grundsätzlich zulässig, bedürfen aber der Genehmigung des Schulleiters.
21. Weitergehende Regelungen für Werkstätten, Labors und Sportstätten sind zu beachten.
22. Computernetze sind kein rechtsfreier Raum. Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdungen sind rechtlich so zu bewerten wie das geschriebene oder gesprochene Wort. Alle Schülerinnen und Schüler des HHBK sind angehalten eigene Seiten (Domäne) oder Seiten von denen sie Kenntnis haben, die den vorgenannten Ansprüchen widersprechen, dem Schulleiter anzuzeigen.

Düsseldorf, 02.06.2014